

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und 2015/830/EG]

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

#### **03131 Nano Hard Plastics Coat Trial Remover**

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

<u>Identifizierte Anwendungen:</u> Produkt zur Regenerierung von äußeren Kunststoffteilen des Autos

(Spiegelgehäuse, Türgriffe, Stoßstangen u. ä.)

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nowy Samochód S.A.

Adresse: ul. Zbyszka Cybulskiego 3, 00-725 Warszawa, Polen

Telefon: +48 602-444-356

E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@soft99.pl, biuro@theta-doradztwo.pl

#### 1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

Tel.: (089) 19240, Fax: (089) 4140-2467 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik der

TU München

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort





**GEFAHR** 

#### Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Enthält: 2-Propanol.

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## <u>Sicherheitshinweise</u>

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4/DE Seite 1/9



P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in einen entsprechend gekennzeichneten

Abfallbehältern zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

#### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

#### 3.2 Gemische

CAS-Nummer: 67-63-0	2-Propanol <sup>1</sup>	
EG-Nummer: 200-661-7	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	
Index-Nummer: 603-117-00-0		65-75 %
Nummer der ordnungsgemäßen		03-73 70
Registrierung:		
01-2119457558-25-XXXX		
CAS-Nummer: -	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, Aromaten (<2 %)	
Listennummer: 918-167-1	Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 4 H304, Aquatic Chronic 4 H413	
Index-Nummer: -		< 10 %
Nummer der ordnungsgemäßer		10 70
Registrierung:		
01-2119472146-39-XXXX		
CAS-Nummer: 67-56-1	Methanol 1,2	
EG-Nummer: 200-659-6	Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 3 H331, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3	
Index-Nummer: 603-001-00-X	H301, STOT SE 1 H370	< 1 %
Nummer der ordnungsgemäßen	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:	~ 1 70
Registrierung: -	STOT SE 1 H370: C ≥ 10 %	
	STOT SE 2 H371: 3 % ≤ C < 10 %	

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Hautkontakt:</u> Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen mit viel Wasser und Seife spülen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

<u>Nach Augenkontakt:</u> Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen. Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

<u>Nach Verschlucken:</u> Den Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

<u>Nach Einatmen</u>: Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren. Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Hauttrockenheit, Hautentfettung möglich.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, brennendes Gefühl, Reizung.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Koordinationsstörungen möglich.

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4/DE Seite 2/9

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.



<u>Nach Einatmen:</u> Hohe Konzentrationen der Dämpfe können Reizungen der Atemwege, Tränen, Bindehautrötung, Husten, brennendes Gefühl im Hals und in der Nase verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

#### AB8SCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Stickstoffoxide und andere, nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, da sie ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können explosive Gemische mit der Luft bilden. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Gebrauchte Löschmaterialien sammeln.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts, den gefährdeten Bereich isolieren. Augen- und Hautverschmutzung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen entfernen. Offene Flammen löschen. Rauchverbot anordnen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Notverpackung platziert werden. Verschüttetes Produkt mit einem unbrennbaren, flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (z.B. Sand, Erde, universales Bindematerial, Kieselgur, Vermiculit usw.), in einen gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern, den Raum belüften. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4/DE Seite 3/9



#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Die persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Direkte Sonnenbestrahlung vermeiden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen in dicht verschlossenen Originalbehältern zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln, Tierfutter und unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10.5) aufbewahren.

Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Elektrostatische Aufladungen vermeiden. LGK 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT	8:	BEGRENZUNG	UND	ÜBERWACHUNG	DER	EXPOSITION/PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN						

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
2-Propanol [CAS 67-63-0]	500 mg/m <sup>3</sup>	1000 mg/m <sup>3</sup>	25 mg/l <sup>1</sup>
Methanol [CAS 67-56-1]	270 mg/m <sup>3</sup>	1080 mg/m <sup>3</sup>	30 mg/l <sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Parameter: Aceton, Untersuchungsmaterial: Urin, Vollblut, Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische – siehe Technische Regeln für Gefahrstoffe, Punkt 2.9.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl. Heft 1/2006 S. 41-55 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020, S. 199-200 [Nr. 9-10] vom 13.03.2020,

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe: Februar 2013 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020, S. 200 [Nr. 9-10] vom 13.3.2020.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Gefahr der Entzündung von Kleidung während der Arbeitsprozesse sollten in der Nähe der Arbeitsplätze entsprechende Sicherheitsduschen installiert werden.

## Hand- und Körperschutz

Produktbeständige Schutzhandschuhe tragen, z.B. Vinylhandschuhe. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4/DE Seite 4/9

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Parameter: Methanol, Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende; bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten



#### <u>Augenschutz</u>

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschließende Schutzbrille tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung eine Maske mit einem organischen Dampffilter verwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: farblose Flüssigkeit

Geruch: charakteristisch, nach Alkohol

Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C): nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 82 °C (2-Propanol)
Flammpunkt: 11,7 °C (2-Propanol)

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 12,7 %-Vol./2,0 %-Vol. (2-Propanol)

Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt Dichte (25 °C):  $0,84 \pm 0,02 \text{ g/cm}^3$  Löslichkeit (Wasser): nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur: 456 °C (2-Propanol) Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: keine Oxidierende Eigenschaften: keine

Viskosität: nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Produktdämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.3-10.5.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche exotherme Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Infolge einer Reaktion mit Leichtmetallen kann Wasserstoff freigesetzt werden.

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4/DE Seite 5/9



#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Zündquellen, Wärmequellen, elektrostatische Aufladungen vermeiden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Metalle.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

#### Toxizität der Komponente

2-Propanol (CAS 67-63-0)

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte) 3437 mg/kg LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen) 4059 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, Aromaten (<2 %)

 $LD_{50}$  (oral, Ratte) >5000 mg/kg  $LD_{50}$  (dermal, Kaninchen) > 5000 mg/kg

Methanol [CAS 67-56-1]

 $LD_{50}$  (oral, Ratte) 6200 mg/kg  $LD_{50}$  (dermal, Kaninchen) 15800 mg/kg  $LC_{50}$  (inhalativ, Ratte) > 22500 ppm/8h

### Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

 $\begin{array}{ll} \text{ATE}_{\text{mix}}(\text{oral}) & >2000 \text{ mg/kg} \\ \text{ATE}_{\text{mix}}(\text{dermal}) & >2000 \text{ mg/kg} \\ \text{ATE}_{\text{mix}}(\text{inhalativ}) & >20 \text{ mg/l} \end{array}$ 

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE<sub>mix</sub>) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung und Testergebnisse, ermittelt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### <u>Karzinogenität</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4/DE Seite 6/9



## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### <u>Aspirationsgefahr</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1 Toxizität

#### Toxizität der Komponente

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Toxizität für Fische LC<sub>50</sub> >100 mg/l/96h (*Oryzias latipes*)

Methanol (CAS 67-56-1)

Toxizität für Krebstiere LC<sub>50</sub> 900,73 mg/l/24h (Artemia salina)

#### **Toxizität des Gemisches**

Das Gemisch wurde nicht als umweltgefährlich eingestuft.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Biologische Abbaubarkeit: 53 % innerhalb von 5 Tagen

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität der in der Mischung enthaltenen Komponenten hängt sowohl von den hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften als auch biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens, einschließlich ihrer Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Hinweise zum Gemisch</u>: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

<u>Hinweise zum Verpackungsmaterial</u>: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4/DE Seite 7/9



#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.1 UN-Nummer (ONZ Nummer)

UN 1993

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-PROPANOL)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ш

#### 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung verwenden gemäß Abschnitt 8. Von Zündquellen fernhalten.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) Nr. 2015/830** der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 d es Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Verordnung (EU) 2016/425** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

### Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4/DE Seite 8/9





H311 Giftig bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H370 Schädigt die Organe.

H371 Kann die Organe schädigen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 3 Akute Toxizität Kat. 3
Aquatic Chronic 4Gewässergefährdend Kat. 4
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr Kat. 1
Eye Irrit. 2 Schwere Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3

STOT SE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 1
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3

PBT Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.

vPvB Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.

#### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutzund Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

#### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

## Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Fassungen basiert.

## Zusätzliche Angaben

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4.0/DE

Änderungen: Abschnitte: 2,3,8,16

SDB ausgestellt vom: "THETA" Technische Beratung

## Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Technische Beratung Tomasz Gendek** ist verboten.

Aktualisierungsdatum: 15.07.2020 Version: 4/DE Seite 9/9